



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 75. Sonnabend, den 14. September. 1878.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den bisherigen Forstsecretair Bühring hieselbst zum Oberförster zu ernennen.

Detmold, den 12. September 1878.
Die Direction der Fürstl. Fideicommiß-Verwaltung.
W. Caspari.

Bekanntmachung.

Nach § 4 des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt, vom 26. April 1877, ist die Direction verpflichtet, die im § 3 sub a aufgeführten Gebäude auf Antrag des Besitzers in die Brandversicherungsanstalt aufzunehmen, wenn er sich bereit erklärt, die für die Rückversicherung zu zahlende Prämie an die Brandkasse zu entrichten und eine Rückversicherung ohne Schwierigkeit geschehen kann.

Da die Anträge auf Aufnahme von ausgeschlossenen Gebäuden in die Brandversicherungsanstalt mehrfach erst jetzt gestellt sind, das Gesetz vom 26. April 1877 bereits am 1. Januar 1879 in Wirksamkeit tritt, und die Verhandlungen über den Abschluß von Rückversicherungsverträgen geraume Zeit in Anspruch nehmen, so sehen wir uns veranlaßt, den Besitzern der nach § 3 a von der Versicherung in der Brandversicherungsanstalt ausgeschlossenen Gebäude hierdurch bekannt zu machen, daß von jetzt an Anträge auf Aufnahme ihrer Gebäude in die Brandversicherungsanstalt vom 1. Januar 1879 an nur dann Berücksichtigung finden werden, wenn es noch vor dem 1. Januar f. J. gelingt, die betreffenden Risicos durch Rückversicherung zu decken.

Detmold, den 10. September 1878.

Fürstlich Lippiſche Regierung.
Eschenburg.

Meldungen zu der durch Emeritirung des Pastors Pothmann zu Talle am 1. October d. J. vacant werdenden Pfarrstelle zu Talle sind bei uns bis zum 30. September d. J. anzubringen.

Detmold, den 11. Septbr. 1878.
Fürstlich Lippiſches Consistorium.
B. Meyer.

Die Militairpflichtigen aus hiesiger Stadt:

1. Friedr. Wilh. Ed. Karl Heberlein geb. 15. April 1856
2. Paul Friedr. Römer geb. 23. Mai 1856
3. Robert Eugen Fouette (Jack) Young geb. 17. September 1856
4. Friedr. Aug. Georg Conrad Wilhelm Schierenberg geb. 19. September 1857
5. Carl Simon Hermann Schröder geb. 2. October 1858

welche sich in den Musterungsterminen nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 16. October l. J. Morgens 10 Uhr an hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen, als sie sonst der Entziehung der Militairpflicht schuldig angesehen und in die gesetzliche Strafe von 150 — 3000 M. verurtheilt werden.

Erk. Detmold, 28. August 1878.

Fürstlich Lippiſches Stadtgericht.
A. Rosen.

Detmold. Nachstehende Militairpflichtige:

- 1, Hermann Friedrich Wilhelm Buba, geboren zu Schönewald den 16. September 1856 und
- 2, Heinrich Friedrich Wilhelm Klaas, geboren daselbst den 6. Juli 1856,

deren gerichtliche Verfolgung wegen Fehlens in den Musterungsterminen beantragt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag den 25. t. M. October,
Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Detmold, den 9. September 1878.

Fürstlich Lippsches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein.

Vom 1. October ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefportosaß von 40 Pfennig zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervollständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pfennig benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichspostverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., 7. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

In dem Verfahren mit Postvorschüssen treten vom 1. October ab folgende Aenderungen ein:

1. Eine Auszahlung von Postvorschüssen gleich bei der Einlieferung der zugehörigen Sendungen findet nicht statt; für „Postvorschuß“ wird die Bezeichnung „Nachnahme“ eingeführt.

2. Nachnahmesendungen müssen in der Aufschrift mit dem Vermerke: Nachnahme von Mark Pf. (Marksumme in Zahlen und Buchstaben, Pfennigsumme nur in Zahlen) versehen sein, und unmittelbar darunter die genaue Bezeichnung der einliefernden Behörde oder Firma, bz. den Namen, Stand und Wohnort — in größeren Städten auch die Wohnung — des Absenders in deutlichen Schriftzügen enthalten. Bei Packeten müssen vorstehende Vermerke sowohl auf der Sendung selbst, als auf der zugehörigen Packetadresse angebracht sein.

3. Dem Auslieferer einer Nachnahmesendung wird über den Betrag eine Bescheinigung ertheilt, welche, wenn über die Sendung ohnehin ein Einlieferungsschein zu verabfolgen ist (bei Einschreib- und Werthsendungen), in jenen mit aufgenommen, sonst aber besonders ausgestellt wird. Denjenigen Versendern, welche sich eines Post-Einlieferungsbuches bedienen, können jene Bescheinigungen in diesem mit ertheilt werden; auch wird solchen Behörden und Geschäftstreibenden, welche fortgesetzt Nachnahmesendungen in größerer Zahl einliefern, der Gebrauch besonderer von der Post unentgeltlich zu liefernder Nachnahmebücher gestattet.

4. Eingelöste Nachnahmebeträge werden den Absendern von der Bestimmungs-Postanstalt mittels Postanweisung ohne Abzug und portofrei übermittelt. Auf dem zugehörigen Abschnitte, welcher vom Empfänger losgetrennt und zurückbehalten werden kann, wird postseitig Name und Wohnort des Empfängers der Nachnahmesendung, sowie Ort und Tag der Einlieferung der letzteren, vermerkt. Für die Abtragung der Postanweisungen bz. der zugehörigen Beträge wird das gewöhnliche Bestellgeld erhoben.

5. Im Uebrigen bleiben bezüglich der Nachnahme die seitherigen Bestimmungen über Postvorschüsse in Kraft.

Berlin W., 8. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Beitritt der Republik Peru zum
Allgemeinen Postverein.

Zum 1. Oktober tritt die Republik Peru dem Allgemeinen Postverein bei. Das Porto für Briessendungen nach Peru beträgt vom obigen Zeitpunkt ab bei frankirten Briefen 40 Pfennig für je 15 Gramm, bei Postkarten 20 Pfennig; bei Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapieren 10 Pfennig für je 50 Gramm. Bei unfrankirten Briefen kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückcheines tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., 10. September 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Salzufen. Ueber das Vermögen des Cigarren-
fortirers Heinrich Brockmeyer hier selbst ist
durch Bescheid vom heutigen Tage der Concur
erkannt, und Termin zum Zwangsverkaufe der zur
Masse gehörigen Immobilien,

- 1., Wohnhaus Nr. 190 nebst Hofraum und
Garten beim Hause,
- 2., Garten auf dem Bruche Rev. B Nr. 35
zu 5 Mz. 3 □ R.
- 3., Wiese daselbst Rev. B Nr. 45 zu 1 Schfl.
5 □ R.
- 4., Land im Rattstaken Rev. I Nr. 315 zu 1
Schfl. 7 Mz. 2 □ R.

auf

Freitag 11. October
Morg. 11 Uhr

angesezt, in welchem zugleich alle Ansprüche an die
Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht sind,
bei Strafe des Ausschlusses angemeldet und be-
gründet werden müssen.

Salzufen, 30. August 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzufen. Der Glaser Friedrich Stachel-
beck hier selbst beansprucht das Eigenthumsrecht
an folgenden im Cataster auf seinen Namen ein-
geschriebenen Immobilien:

- 1., Wohnhaus Nr. 83 hier selbst,
- 2., Garten vor dem Blothoer Thore Rev. A.
Nr. 36 zu 33 □ R.
- 3., Land hinter dem Schießhose. Rev. A. Nr.
205 zu 4 Schfl. 2 □ R.,
- 4., Land am Breitenpfuhlerwege, Rev. B. Nr.
255 zu 3 Schfl. 6 Mz. 7,2 □ R.,
- 5., $\frac{1}{3}$ Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 216
zu 3 Mz. 6,66 □ R.,
- 6., $\frac{1}{3}$ Wiese daselbst, Rev. II Nr. 227 zu 2
Mz. 3,66 □ R.,
- 7., Wohnhaus Nr. 177 hier selbst,
- 8., Land unterm Fierenberge Rev. B Nr. 174
zu 3 Schfl. 3 □ R.,
- 9., Land hinter der Linde, Rev. A. Nr. 92 zu
1 Schfl. 5 Mz. 9 □ R.
- 10., Garten hinter dem Kirchhose, Rev. A. Nr.
48 zu 6 Mz. 2 □ R.,
- 11., Land auf der Schuffel, Rev. B. Nr. 166
zu 1 Schfl. 4 Mz. 7 □ R.
- 12., Wiese daselbst, Rev. B. Nr. 163 zu 1
Schfl. 9 □ R.

und zwar ad 1 bis 6 als durch Erbschaft von
seinen Eltern, ad 7 bis 9 als durch Erbschaft von
seinem Schwiegervater Schuhmacher Karl Friedrich
Hollmann hier selbst, ad Nr. 10 als durch Kauf
von den Erben des Joh. Konr. Saak hier selbst,
ad Nr. 11 und 12 als durch Kauf vom Dr.
Ferd. Meyer in Blotho erworben.

Da für die Richtigkeit dieser Erwerbstitel zwar
Bescheinigungen, aber kein hinlänglicher Beweis
erbracht ist, so werden auf Antrag des Glasers
Fr. Stachelbeck Alle, welche Eigenthums- oder
dingliche Rechte an den bezeichneten Grundgütern
geltend machen, hierdurch aufgefordert, solche
in term.

Freitag 27. September
Morgens 11 Uhr

bei Meldung der im § 77 Nr. 1 und 3 ausge-
sprochenen Nachtheile hier anzubringen und zu
begründen.

Salzufen, 9. September 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzufen. Zum Zwecke der Erbtheilung sollen
die zum Nachlasse der wail. Wittwe Stellmacher
B. Husemann hier selbst gehörigen Immobilien,
als

- 1., Wohnhaus Nr. 124 A. mit Hofraum und Garten.
- 2., Garten an der Gröbhtenwegsstraße, Rev. I Nr. 246 zu 2 Mz. 5,1 □ R.
- 3., Garten vor dem Herforder Thore, Rev. II Nr. 20 zu 4 Mz.
- 4., Land am Hellwege, Rev. I Nr. 266, zu 2 Schfl. 4 Mz. 9 □ R.
- 5., Land auf der Langen Tede, Rev. B Nr. 292 zu 2 Schfl. 3 Mz. 7 □ R.
- 6., Wiese in der Masch, Rev. II Nr. 262 zu 4 Mz. 8 □ R. im Termine

Mittwoch 25. September

Morgens 11 Uhr

öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden.

Die Kaufbedingungen können acht Tage vorher eingesehen werden.

Salzuflen, 10. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.

M. Gevefot.

Blomberg. Auf Antrag der Erben des weiland Schuhmacher Wilhelm Obenhaus sollen die denselben zugehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundgüter:

1. Garten oben der Judentwete zu 1 Mz. 8 □ Rth.
2. Land auf dem Mergelplatze zu 7 Mz. 5 □ Rth.
3. Land daselbst zu 7 Mz. 2 □ Rth.
4. Land hinterm Saulsfele zu 2 Schfl. 1 Mz. 3 □ Rth.
5. Land oben Borkhausen zu 1 Schfl. 6 Mz. 5 □ Rth.
6. Land im Fulesiefele zu 2 Schfl. 1 Mz. 8 □ Rth.

öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Montag den 23. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Blomberg, den 9. September 1878.

Das Stadtgericht.

Hunnaeus.

Lage. Nach Mittheilung des Untersuchungsgerichts zu Hamburg hat man in dem Besitze eines dort in Haft gezogenen Individuums, welches im Bezirke hiesigen Amts einige Monate in Arbeit gestanden, eine mutmaßlich gestohlene Damenuhr gefunden.

Wer über die Eigenthümerin der Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle diese der unterzeichneten Behörde ehestens zugehen lassen.

Lage, den 10. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt
Böhmer.

Die im Proclam vom 3. Juli d. J. angedrohte Präclusion nicht angemeldeter Ansprüche an dem Antheile des verst. Cord Heinrich Schweinebart von hier an dem Nachlasse seiner verst. Mutter ist durch heutigen Bescheid erkannt.

Hohenhausen, den 6. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Varenholz. Da Ansprüche an die in der Bekanntmachung vom 18. Juli c. bezeichneten vier auf das Colonat Koch Nr. 60 zu Kaldorf ingrossirten Obligationen nicht erhoben sind, so ist die Ausschließung der nicht angemeldeten Ansprüche und die Löschung der 4 Ingrossate verfügt, letztere auch sofort vollzogen.

Varenholz, 6. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.

Varenholz. Die im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche an die für den Colonat König Nr. 77 zu Faulensief auf das Colonat Brand Nr. 22 zu Langenholzhausen am 20. Mai 1817 ingrossirte Obligation zu 400 Thlr. oder 1200 Mk. sind durch heutigen Bescheid ausgeschlossen worden und die Löschung der Obligation vollzogen.

Varenholz, 6. Septbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Nieländer.